

Betriebsfläche

Grundlage der Berechnung ist die bewirtschaftete Gesamtfläche in ha abzüglich Brachland. Für verpachtete Flächen wird ein reduzierter Beitragssatz angesetzt.

Tierhaltung

Bei Pferden und Hunden bitte zusätzlich klären, ob diese dem Interessenten gehören. Sonstige Tiere, die nicht typisch für deutsche Landwirtschaft sind, zur Klärung des Sachverhaltes aufführen, z. B. Strauße, Wild in Gehegehaltung, Kamele.

Gewerberisiken

Automatisch mitversichert sind

- o Futtermittelerzeugung, sofern dafür keine Gewerbebeanmeldung erforderlich ist
- o sonstigen Nebenbetrieben, sofern dafür keine Gewerbebeanmeldung erforderlich ist

Soweit eine Gewerbebeanmeldung erforderlich ist oder ein Gewerbe angemeldet wurde, ist eine besondere Vereinbarung, ggf. ein Zuschlagsbeitrag notwendig.

Beitragspflichtig sind, unabhängig von einer Gewerbebeanmeldung

- o Photovoltaikanlagen über 100 kwp
- o Biogasanlagen

HINWEIS

soweit über Betriebshaftpflichtversicherung mitversichert werden soll:

Wird ein (auch soweit ansonsten beitragsfreies) Nebenrisiko durch ein Familienmitglied oder eine juristische Person (z.B. GmbH oder eine GbR) betrieben, ist in jedem Falle eine besondere Vereinbarung erforderlich. Unabhängig von einem Zuschlagsbeitrag muss diese „Firma“ mit Tätigkeitsbeschreibung namentlich mitversichert werden!

Umweltrisiken

Bei Aufnahme des Fragebogens möglichst alle Anlagen aufnehmen, auch wenn für diese Anlagen Versicherungsschutz ohne Zuschlagsbeitrag besteht. **Werden hier keine Angaben gemacht, erfolgt keine Prüfung, ob besondere Vereinbarungen erforderlich sind.**

Schwellenwerte:

UHG-Anlagen (Beispiel)

...oder mehr

- a) 50.000 Hennenplätze
- b) 100.000 Junghennenplätze
- c) 100.000 Mastgeflügelplätze
- d) 1.700 Mastschweineplätze
- e) 500 Sauenplätze

Regelung für Mischbestände beachten!

- o Gastank (Butan/Propan) ab 3 to
- o Pflanzenschutzmittel ab 20 to
(Anhang V der Störfallverordnung bezeichneten Stoffe (Nr.89))

Sonstige deklarierungsbedürftige Anlagen (Beispiel)

- a) ab 15.000 Hennenplätze
- b) ab 30.000 Junghennenplätze
- c) ab 30.000 Mastgeflügelplätze
- d) ab 15.000 Truthühnermastplätze
- e) ab 250 Rinderplätze
- f) ab 300 Kälberplätze
- g) ab 1.500 Mastschweineplätze
- h) ab 560 Sauenplätze (einschl. Ferkelaufzuchtplätze bis weniger 30 kg Lebendgewicht)
- i) ab 4.500 Ferkelplätze (getrennte Aufzucht 10 - weniger 30 kg Lebendgewicht)
- j) ab 750 Pelztierplätze

Regelung für Mischbestände beachten!

- o Anlagen zur Trocknung von Grünfutter (ausgenommen selbst gewonnenes Grünfutter)
- o Kompostieranlagen ab 3.000 to Durchsatzleistung je Jahr

Abwasseranlagen- und Einwirkungsrisiko

- o Ölabscheider
- o Klärgrube